

BUSINESS INTELLIGENCE UND DATENSCHUTZ

Vom Umgang mit Kundendaten

Christoph Hofer
Zürich, 23.09.2010

Datenschutz anwendbar?

- Datenschutzgesetz anwendbar, sobald Personendaten betroffen sind.
- Im Bereich BI: Kundendaten
- Gesamter Umgang mit Kundendaten, insbesondere auch Data-Warehousing, Data-Mining, Scoring u.ä.

Ziele BI

- Kunden besser kennen und zielgerichteter ansprechen
 - Prozesse effizienter gestalten
 - Kosten sparen
 - ...
- Das ist auch zum Nutzen des Kunden!
- Aber: datenschutzrechtliche Grenzen

Zweckbindungsprinzip

Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden,

- a) der bei der Beschaffung angegeben wurde,
- b) aus den Umständen ersichtlich ist oder
- c) gesetzlich vorgesehen ist.

(Art. 4 Abs. 3 DSGVO)

➤ Information des Kunden

Transparenzprinzip

Die Beschaffung von Personendaten und der Zweck ihrer Bearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.

(Art. 4 Abs. 4 DSGVO)

➤ Keine heimliche Datenbeschaffung.

Aber: In der Regel liegt keine Persönlichkeitsverletzung vor, wenn die betroffene Person die Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat. (Art. 12 Abs. 3 DSGVO)

Persönlichkeitsprofil

Ein Persönlichkeitsprofil ist eine Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt. (Art. 3 lit. d DSGVO)

- Information und ausdrückliches Einverständnis nötig (Art. 4 Abs. 5 DSGVO)
- Meldepflicht EDÖB (Art. 11a Abs. 3 lit. a DSGVO)
- Dasselbe gilt für besonders schützenswerte Daten gemäss Art. 3 lit. c DSGVO.

Rechte Betroffener

- **Auskunftsrecht** (Art. 8 DSGVO)
- **Sperre für Bekanntgabe an Dritte** (Art. 15 Abs. 1 DSGVO)
- **Korrektur falscher Daten** (Art. 15 Abs. 1 DSGVO)
- **Löschung der Daten** (Art. 12 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Meldepflichten

- Datensammlung beim EDÖB anmelden, wenn besonders schützenswerte Daten oder Persönlichkeitsprofile bearbeitet werden, oder bei regelmässiger Datenbekanntgabe an Dritte. Ausnahmen möglich. (Art. 11a DSG)
- Datenbekanntgabe an einen Staat ohne angemessenes Datenschutzniveau aufgrund Vertrag oder im Konzern. (Art. 6 Abs. 3 DSG)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Axon Active AG
Christoph Hofer
Schlössli Schöneegg
Postfach 7760
6003 Luzern

christoph.hofer@axonactive.com